

Gemeinde/Markt/Stadt

Datum

18.02.2026

Stimmbezirk (Name oder Nummer)

WAHLNIEDERSCHRIFT/Urnenwahl

zur Wahl ☐ des Gemeinderats☐ des Stadtrats

am

Tag der Wahl

Sonntag, 08. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1 Wahlvorstand

Zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

V1 GR/SRNachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2 Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands - Auflegung der Wahlvorschriften - Anschlag der Wahlbekanntmachung und der Stimmzettelmuster

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden.

Außerdem waren im Eingangsbereich des Abstimmungsraums angeschlagen:

- die Wahlbekanntmachung,
- ein Stimmzettelmuster.

2.2 Wahlurne

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die neben dem Tisch des Wahlvorstands stehende Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sie wurde dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum

Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands aus konnten die Wahlkabinen (die Sichtblenden/der Eingang zu den Nebenräumen) überblickt werden.

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- 2.4.1 ☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- 2.4.2 ☐ Vor Beginn der Abstimmung berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Stimmberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke "Wahlschein" oder "W" eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm an der vorgesehenen Stelle bescheinigt.
- 2.4.3 ☐ Am Wahltag wurden von der Gemeinde noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.4.2.

2.5 Beweglicher Wahlvorstand

2.5.1 Allgemeiner Stimmbezirk

- ☐ Im Stimmbezirk war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- ☐ Im Stimmbezirk befinden sich folgende Einrichtungen, für die die Gemeinde/Stadt die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hatte:
- ☐ Krankenhäuser (Bezeichnung)

- ☐ Alten- oder Pflegeheime (Bezeichnung)

- ☐ Klöster (Bezeichnung)

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der vereinbarten Zeit mit einer verschlossenen Wahlurne und mit Stimmzetteln in die Einrichtung und übergab dort den Abstimmenden die Stimmzettel. Er wies die Abstimmenden auf die Möglichkeit hin, sich bei der Stimmabgabe einer Person ihres Vertrauens als Hilfsperson zu bedienen. Die Abstimmenden konnten die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen.

Nachdem die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahlscheine geprüft hatte, legten die Abstimmenden die mehrfach gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Soweit Abstimmende es wünschten, legte der Wahlvorsteher die Stimmzettel ungeöffnet in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand nahm die Wahlscheine ein. Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen wurde darauf geachtet, ob der Wahlschein für beide Wahlen galt.^{*)} Auf dem Wahlschein wurde jeweils ein Stimmabgabevermerk in dem dafür vorgesehenen Feld angebracht.

^{*)} Entfällt bei der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

Nach Schluss der Stimmabgabe brachte der bewegliche Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne und die Wahlscheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Abstimmung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands. Anschließend wurde ihr Inhalt mit dem der allgemeinen Wahlurne vermengt und zusammen mit den übrigen Stimmzetteln ausgezählt.

2.5.2 Sonderstimmbezirk

- ☐ Im Sonderstimmbezirk war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- ☐ Ein beweglicher Wahlvorstand begab sich in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Nr. 2.5.1 beschrieben.

2.5.3 Personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstands

- ☐ Der bewegliche Wahlvorstand setzte sich aus folgenden Mitgliedern des Wahlvorstands zusammen:

Name der Wahlvorsteherin oder
des Wahlvorsteheres
bzw. der Stellvertretung

Name des ersten Beisitzers:

Name des zweiten Beisitzers:

- ☐ Die personelle Zusammensetzung der beweglichen Wahlvorstände für die einzelnen Einrichtungen ist aus der dieser
Niederschrift beigelegten Anlage Nr. ersichtlich.

2.6 Schluss der Abstimmung

- ☐ Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde für nachträglich erschienene Stimmberechtigte solange gesperrt, bis die rechtzeitig anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

- 2.7** ☐ In der **Gemeinde wurde nur ein Stimmbezirk** gebildet und der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt. Der Wahlvorstand entschied während der Abstimmung - ohne deren Ablauf zu behindern - über die Zulassung der von der Gemeinde übergebenen Wahlbriefe. Das Ergebnis ist in einer Anlage *) zu dieser Niederschrift vermerkt.

- 2.8** ☐ Von einem **Briefwahlvorstand** wurden **weniger als 50 Wahlbriefe** zugelassen und die Wahlurne wurde daher an diesen Wahlvorstand übergeben.

- 2.9** ☐ In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne jenes anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

- 2.10** ☐ In **diesem** Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil.

Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten

Wahlvorstand Nr.

Briefwahlvorstand Nr.

ermittelt.

(Hinweis: Die Angabe der Nummer ist erforderlich, sofern der Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.)

Zahl der

- Stimmberechtigten ohne Vermerk "W" (Wahlschein)
lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses:

- Stimmberechtigten mit Vermerk "W" (Wahlschein)
lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses:

- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabe-
vermerken im Wählerverzeichnis:

- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabe-
vermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen:

Die verschlossene Wahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimmabgabevermerken, die eingenommenen Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

*) Siehe Beiblatt zur Wahl-niederschrift für die Urnenwahl in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk.

3 Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 Behandlung der Briefwahlurne (Nrn. 2.7, 2.8)

Hinweis: Nr. 3.1 ist nur anzuwenden, wenn von einem Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen (Nr. 2.8) und dem Wahlvorstand übergeben wurden, sowie bei Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk, sofern der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt worden ist (Nr. 2.7). Andernfalls weiter bei Nr. 3.2.

- 3.1.1 Der Wahlvorstand des Stimmbezirks öffnete nach 18 Uhr zunächst die Briefwahlurne, bevor er die Wahlurne des Abstimmungsraums zur Stimmenzählung öffnete. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Stimmzettelumschläge **ohne** Vermerk „Nur Landkreiswahl“

Anzahl

b) Stimmzettelumschläge **mit** Vermerk „Nur Landkreiswahl“

Anzahl

+

c) Stimmzettelumschläge **insgesamt**

Anzahl

=

Kontrolle

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge insgesamt stimmte mit der auf der Mitteilung des Briefwahlvorstehers angegebenen Anzahl bzw. in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk mit den Stimtabgabevermerken auf den Wahlscheinen

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

- 3.1.2 Die Stimmzettelumschläge ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

- 3.1.3 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

- 3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl aus der Briefwahlurne betrug:

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet in die Wahlurne des Abstimmungsraums für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl gelegt, mit den im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmzetteln vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

- 3.1.5 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl, für die laut Vermerk "Nur Landkreiswahl" das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der - ggf. berichtigten - Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bzw. im Fall der Nr. 2.9 der Wählerverzeichnisse die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk „W“ (Wahlschein) in den Nr. 4.1 Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A1 + A2**

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und 2.8** nach den

- Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl^{*)}
- Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl
- Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk "Nur Landkreiswahl" (Nr. 3.1.1 Buchst. a)
- Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b + c)

		= B1
+	=	= B2
		= B

Sofern dem Wahlvorstand die Wahlurne eines anderen Briefwahlvorstands übergeben wurde, wurden die Anzahl der Stimmzettelumschläge aus der Mitteilung des anderen Wahlvorstands bei Buchst. c übertragen.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (plus Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug:

Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Buchst. d) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.3.2 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde (**Nr. 2.9**):

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

- Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl^{**)}
- Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl
- Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)

Sodann öffnete der Wahlvorstand des Stimmbezirks die übergebene Wahlurne für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler aus Nr. 3.3.1 und Nr. 3.3.2 wurde zusammengerechnet.

Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4.2 Kennbuchstaben **B1**, **B2** und **B**. Die Zahl der Stimmzettel einschließlich etwaiger leerer Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3 wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe **E** übertragen.

^{*)} Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Kennbuchstaben B2 und B auszufüllen.

^{**)} Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Buchstaben b und c auszufüllen.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

- a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (nur Kopfleistenkreuze), geordnet nach Wahlvorschlägen,
- b) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen,
- c) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz),
- d) nicht gekennzeichnete Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1.3) Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl enthielten,
- e) gekennzeichnete Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1) Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben (auch Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl enthielten), und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde auf die Bildung von Stapeln verzichtet.

3.5 Bildung von Arbeitsgruppen

Es wurden von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher Arbeitsgruppen nach Wahlvorschlägen gebildet und zwar:

- 3.5.1 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge
- 3.5.2 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge
- 3.5.3 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge

3.6 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1.3) der Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl enthielten (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d).

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und (im Fall von Nr. 3.1.3) die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl enthielten. Sie oder er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.7 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß 3.4 Buchst. e)

- 3.7.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wurde, und vom Wahlvorsteher unterzeichnet.
- 3.7.2 Die für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, b oder c) gelegt.
- 3.7.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d) gelegt.

3.8 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3 und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **C** in Spalte 6 eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.9 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel gemäß 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **D 01** usw. jeweils in Spalte 4 eingetragen. Außerdem wurde dieses Ergebnis in der Zählliste für den jeweiligen Wahlvorschlag bei Nr. 1 bei den unverändert gekennzeichneten Wahlvorschlägen eingetragen und mit der Anzahl der Nennungen multipliziert. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.10 Behandlung der Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß 3.4 Buchst. b)

Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags. Stimmt das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **D 01** usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Anschließend wurden die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen durch einen Beisitzer der Arbeitsgruppe einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.11 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß 3.4 Buchst. c)

Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen wurden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel wurde außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wurde er an die nächste Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.12 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In den Zähllisten wurde für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wurde bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus den Nrn. 1 und 2 ermittelt. Diese Ergebnisse wurden in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe **F** bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen. Anschließend wurde die Gesamtstimmenszahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt. Die so ermittelte Gesamtzahl wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstaben **D 01** usw. in Spalte 6 eingetragen.

In den Spalten 4 und 5 wurden die Summen gebildet. Außerdem wurde die Summe **D** in Spalte 6 gebildet.

Ohne Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführte Zähllisten wurden von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertretung und von der erfassenden Person unterzeichnet.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde die Gesamtsumme aller Stimmen in Nr. 4 der Niederschrift mit deren Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon und die Zähllisten wurden ausgedruckt.

3.13 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Das in Nr. 4 enthaltene Abstimmungsergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher verkündet.

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuch- stabe	Bezeichnung	Anzahl
--------------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimtabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimtabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
1	2	3	4	5	6
D 01					
D 02					
D 03					
D 04					
D 05					
D 06					
D 07					
D 08					
D 09					
D 10					
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)	
----------	---	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen	
----------	--	--

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.		1	Kennwort	
--------------------------	--	----------	-----------------	--

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
101		
102		
103		
104		
105		
106		
107		
108		
109		
110		
111		
112		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
113		
114		
115		
116		
117		
118		
119		
120		
121		
122		
123		
124		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.01** in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.		2	Kennwort	
--------------------------	--	----------	-----------------	--

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
201		
202		
203		
204		
205		
206		
207		
208		
209		
210		
211		
212		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
213		
214		
215		
216		
217		
218		
219		
220		
221		
222		
223		
224		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.02** in Spalte 6 übertragen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.

3

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
301		
302		
303		
304		
305		
306		
307		
308		
309		
310		
311		
312		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
313		
314		
315		
316		
317		
318		
319		
320		
321		
322		
323		
324		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.03** in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.

4

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
401		
402		
403		
404		
405		
406		
407		
408		
409		
410		
411		
412		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
413		
414		
415		
416		
417		
418		
419		
420		
421		
422		
423		
424		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.04** in Spalte 6 übertragen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.

5

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
501		
502		
503		
504		
505		
506		
507		
508		
509		
510		
511		
512		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
513		
514		
515		
516		
517		
518		
519		
520		
521		
522		
523		
524		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D-05** in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.

6

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
601		
602		
603		
604		
605		
606		
607		
608		
609		
610		
611		
612		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
613		
614		
615		
616		
617		
618		
619		
620		
621		
622		
623		
624		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D-06** in Spalte 6 übertragen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.		7	Kennwort	
--------------------------	--	----------	-----------------	--

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
701		
702		
703		
704		
705		
706		
707		
708		
709		
710		
711		
712		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
713		
714		
715		
716		
717		
718		
719		
720		
721		
722		
723		
724		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.07** in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.		8	Kennwort	
--------------------------	--	----------	-----------------	--

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
801		
802		
803		
804		
805		
806		
807		
808		
809		
810		
811		
812		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
813		
814		
815		
816		
817		
818		
819		
820		
821		
822		
823		
824		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D.08** in Spalte 6 übertragen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.

9

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
901		
902		
903		
904		
905		
906		
907		
908		
909		
910		
911		
912		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
913		
914		
915		
916		
917		
918		
919		
920		
921		
922		
923		
924		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D 09** in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.

10

Kennwort

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1001		
1002		
1003		
1004		
1005		
1006		
1007		
1008		
1009		
1010		
1011		
1012		
Summe		

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1013		
1014		
1015		
1016		
1017		
1018		
1019		
1020		
1021		
1022		
1023		
1024		
Summe		
Gesamtstimmenzahl		

Die Gesamtstimmenzahl wurde in den Nr. 4.3 Kennbuchstabe **D 10** in Spalte 6 übertragen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

5 Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, Verletzungen des Wahlheimnisses, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Polizeieinsätze, Unfälle, längere Warteschlangen/ Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen, Unterbrechungen der Wahlhandlung, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals):

- ☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses musste am , Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am , Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.
- ☐ Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Gemeinde/Stadt bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter die Wahlvorsteherin, der Wahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.
- ☐ Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

- 5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Stellvertretung der Wahlvorsteherin/
des Wahlvorstehers

Schriftführerin/Schriftführer

Stellvertretung der Schriftführerin/
des Schriftführers

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

- 5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name		Grund	
Name		Grund	
Name		Grund	

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

- 5.5.1 ☐ ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt,
 Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
 Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
 Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,
- 5.5.2 ☐ ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,
- 5.5.3 ☐ ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was Stimmzettelumschläge betrifft,^{*)}
- 5.5.4 ☐ ein Paket mit den bei der Urnenwahl eingenommenen Wahlscheinen,
- 5.5.5 ☐ im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,
- 5.5.6 ☐ ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
- 5.5.7 ☐ ein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine,
- 5.5.8 ☐ ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- 5.5.9 ☐ ein Paket mit den Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen),
- 5.5.10 ☐ im Fall der Nr. 2.8 oder 2.9 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

- 5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters wurden am , Uhr, in der Versandtasche (nichtversiegelt) übergeben:
- diese Niederschrift,
 - ☐ die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
 - ☐ Zähllisten für alle Wahlvorschläge
 - in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk, sofern der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt worden ist
 - ☐ die zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt, ^{**)}
 - ☐ Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben. ^{**)}
 - ☐ im Fall von Nr. 3.1.5 die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel. ^{**)}
 - ☐ die Wahlscheine, über die beschlossen wurde, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden. ^{**)}

Der beauftragten Person der Gemeinde/Stadt wurden am , Uhr, übergeben:

- die Pakete, Verzeichnisse und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- das Wählerverzeichnis, sofern bei verbundenen Wahlen nicht bereits mit den Unterlagen einer anderen Wahl abgegeben,
- Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde/Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.^{***)}

*) Der zweite und der dritte Halbsatz entfallen bei der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.

**) Entfällt, falls bereits bei einer zuvor ausgezählten Wahl abgegeben.

***) Entfällt bei der Stadtratswahl in einer kreisfreien Stadt.